STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**430/2025**
Aktenzeichen:	**II /50**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**12.11.2025**

Betreff

Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in die Fachausschüsse

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja x nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt gem. § 17 der Geschäftsordnung des Integrationsrates die zu benennenden Mitglieder für die Funktion als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner in den gebildeten Fachausschüssen.

Erläuterungen

Nach § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Pulheim kann der Rat beschließen, welchen Ausschüssen - mit Ausnahme des Hauptausschusses - sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die dem Rat angehören können, und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner angehören. In der konstituierenden Ratssitzung am 4.11.2025 wird über die zu bildenden Ausschüsse und deren Besetzung entschieden Vorlage 338/2025.

In der vergangenen Legislaturperiode war der vormalige Integrationsrat (jetzt ACI) mit jeweils einem beratenden Mitglied in folgenden Fachausschüssen vertreten:

- Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration (SGIA)
- Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau (LHA)
- Planungsausschuss (PA)
- Ausschuss für Bildung, Kultur ,Schule und Freizeit (BKSF)
- Jugendhilfeausschuss (JHA)
- Umweltausschuss (UA)
- Ausschuss für Tiefbau und Verkehr (TVA)

Die Benennung von Mitgliedern in Fachausschüsse ist in § 17 der Geschäftsordnung des Integrationsrates geregelt. Es besteht die Möglichkeit, jeweils eine Stellvertretung zu benennen. In dem betreffenden Paragrafen heißt es wie folgt:
„(1)
Haben sich die Integrationsratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der Funktion als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner und stellvertretende sachkundige Einwohnerin/stellvertretender sachkundiger Einwohner in die in § 12 der Hauptsatzung der Stadt Pulheim genannten Fachausschüsse geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Integrationsrates über die Annahme dieses Wahlvorschlages erforderlich.

(2)
Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, werden die zu besetzenden Ausschüsse einzeln aufgerufen (getrennte Wahlgänge) und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die stellvertretenden sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner jeweils mit Mehrheitsbeschluss gewählt.“